

## Vorwort

Seit dem 26.6.2017 gilt die reformierte Europäische Insolvenzverordnung (Verordnung (EU) 2015/848) vom 20.5.2015 in sämtlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mit Ausnahme Dänemarks. Gegenüber der Verordnung EG (Nr. 1346/2000) hat sie eine Vielzahl von Veränderungen und Ergänzungen erfahren. Übergeordnetes Ziel der neuen Verordnung ist es, eine noch effizientere Abwicklung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren zu ermöglichen. Dazu sollen eine Erweiterung des Anwendungsbereichs, ergänzte Regelungen zur internationalen Zuständigkeit und zum COMI (Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen) sowie neue Vorschriften zur Vermeidung von missbräuchlichem forum shopping beitragen.

Um die Sanierungschancen von Unternehmen zu erhöhen, muss das Sekundärinsolvenzverfahren nicht mehr zwingend ein Liquidationsverfahren sein. Störende Sekundärinsolvenzverfahren soll der Insolvenzverwalter des Hauptverfahrens dadurch verhindern können, dass er gegenüber lokalen Gläubigern Zusicherungen abgibt, dass ihre lokalen Rechte gewahrt bleiben.

Neu sind die Einrichtung eines europaweit vernetzten Insolvenzregisters sowie das Kapitel zur Konzerninsolvenz mit Vorschriften zur grenzüberschreitenden Kooperation von Insolvenzgerichten und Insolvenzverwaltern verschiedener insolventer Gruppengesellschaften und zum neuen Koordinationsverfahren.

Diese zahlreichen Änderungen und Neuerungen sowie das am 26.6.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren, das die Bestimmungen der Verordnung in das deutsche Verfahrensrecht einpasst, haben es nahegelegt, einen neuen Kommentar zu diesem umfangreichen Themenbereich anzubieten. Das vorliegende Werk versteht sich vornehmlich als Ratgeber für die insolvenzrechtliche Praxis bei grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren, möchte aber gleichzeitig auch die ein oder andere wissenschaftliche Diskussion zu Themen anstoßen, die sich angesichts der zahlreichen neuen Bestimmungen zwangsläufig ergeben werden.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge bin ich dankbar unter [hvallender@t-online.de](mailto:hvallender@t-online.de). Mein besonderer Dank gilt den Mitautoren für die ausgezeichnete Kooperation und pünktliche Abgabe der Manuskripte, dem RWS-Verlag in Person des Verlagsleiters Rechtsanwalt Markus J. Sauerwald für die sehr professionelle Begleitung und Unterstützung des Projekts sowie Frau Rechtsanwältin Iris Theves-Telyakar für die hervorragende lektoratsmäßige Bearbeitung der Manuskripte.

Erftstadt, im Juli 2017

Heinz Vallender